

Pressemitteilung UKAM, 18.03.2025

Einladung zur Veröffentlichung und Übergabe des UKAM-Gutachtens mit anschließender Pressekonferenz

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Bistum Würzburg (UKAM) wird am 08. April 2025 das Gutachten über die Bestandsaufnahme und Aufarbeitung von Fällen des sexuellen Missbrauchs in der Diözese Würzburg vorstellen. Dabei wird auch die offizielle Überreichung des Gutachtens durch den beauftragten Gutachter an die UKAM, an die Mitglieder des Betroffenenbeirats sowie die Übergabe des Gutachtens und der hieraus abgeleiteten Empfehlungen an Bischof Dr. Franz Jung erfolgen. Den Betroffenen wird das Gutachten bereits vor diesem Übergabetermin in einem geschützten Rahmen vorgestellt werden.

Die Vorstellung und die Übergabe des Gutachtens sowie der Empfehlungen finden im Rahmen einer Pressekonferenz am 08. April 2025, 13:00 bis 14:30 Uhr in der Aula des Mozart-Areals, Hofstraße 11, 97070 Würzburg, statt. Hierzu sind die Presse und die interessierte Öffentlichkeit eingeladen.

Die gesamte Veranstaltung wird auch online übertragen – bitte beachten Sie jedoch, dass Fragen im Rahmen der Pressekonferenz nur vor Ort gestellt und beantwortet werden können. Für eine Teilnahme an der Online-Übertragung ist keine Anmeldung nötig. Einen entsprechenden Link teilen wir noch auf den Homepages der UKAM, https://ukam-wue.de/start.htm, und des Betroffenenbeirats, https://www.bistum-wuerzburg.de/seelsorge-hilfe-beratung/betroffenenbeirat, mit.

Nach dem Ende der Veranstaltung werden das Gutachten und die Empfehlungen online auf den genannten Homepages der UKAM und des Betroffenenbeirats öffentlich zur Verfügung gestellt werden.

<u>Die Pressevertreter</u> werden für eine Teilnahme vor Ort um Ihre Anmeldung **bis zum 01.April gebeten,** die an die Adresse <u>presse@ukam-wue.de</u> zu richten ist und Ihren Namen, Ihre Funktion und das von Ihnen vertretene Medium enthalten soll. Bringen Sie zur Pressekonferenz bitte ein Ausweisdokument mit. Ihre Daten werden ausschließlich zur Organisation der Pressekonferenz verwendet. Die Presseunterlagen der UKAM geben wir vor Ort direkt aus und lassen sie auf Wunsch in digitaler Form gerne am Veranstaltungstag zukommen.

Einer Anmeldung durch die <u>sonstige interessierte Öffentlichkeit</u> bedarf es nicht. Auf die beschränkte Sitzplatzkapazität wird hingewiesen.

Zum Hintergrund:

Die UKAM ist alleinige und unabhängige Auftraggeberin des Gutachtens. Die Grundlagen und Aufgaben an das Gutachten sowie die Fragen an den Sachverständigen wurden in enger Abstimmung mit den Mitgliedern des Betroffenenbeirats erarbeitet und festgelegt. Am 19. November 2022 erteilte die UKAM den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens an den unabhängigen Sachverständigen und Rechtsanwalt Prof. Dr. Hendrik Schneider aus Wiesbaden.